

Wir haben Ihre Kreditwürdigkeit intern geprüft (§ 505a BGB) und bieten Ihnen daher den Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung gem. § 19 Abs. 5 Strom-/GasGVV an.

Abwendungsvereinbarung

Zwischen **Stadtwerke Marburg GmbH** - und **[Vorname, Name und ladungsfähige Postanschrift des/der Kunden/in]**

wird folgende Abwendungsvereinbarung geschlossen:

I. Ratenzahlungsvereinbarung über den Zahlungsrückstand

1. Sie erkennen an, der Stadtwerke Marburg GmbH aus dem bestehenden Liefervertragsverhältnis/issen gemäß **nachfolgender Forderungsaufstellung** einen Betrag in Höhe von € [...] **schulden**.
2. Auf diesen Betrag werden keine Zinsen erhoben, solange Sie sich mit den Zahlungen nach Ziffer 3 nicht in Verzug befinden.
3. Sie **verpflichten sich**, den vorgenannten Betrag durch folgende Ratenzahlungen **vollständig** zu tilgen:

Fälligkeit	Rate	Fälligkeit	Rate	Fälligkeit	Rate

Sie können selbstverständlich auch zusätzliche Zahlungen erbringen.

4. Sämtliche Zahlungen sind durch Überweisung unter Angabe der Kundennummer im Verwendungszweck zu leisten.

Sparkasse Marburg-Biedenkopf

IBAN: DE08 5335 0000 0000 0001 16

BIC: HELADEF1MAR

Volksbank Mittelhessen

IBAN: DE69 5139 0000 0016 3766 04

BIC: VBMHDE5F

Verwendungszweck: [Kundennummer]

Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf unserem angegebenen Bankkonto maßgeblich.

II. Vorauszahlungsvereinbarung zur Sicherung der weiteren Versorgung mit Energie

5. Nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung sind Sie für die weitere Belieferung mit Energie verpflichtet, spätestens zum 1. Werktag jedes folgenden Kalendermonats eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von [...] unter Angabe des Verwendungszwecks [Kundennummer] auf unser angegebenes Bankkonto zu zahlen. Für den rechtzeitigen Zahlungseingang ist die Wertstellung auf unserem Konto maßgeblich. Die Höhe des Vorauszahlungsbetrags entspricht grundsätzlich der Abschlagshöhe.

6. Die Pflicht zur Erbringung von Vorauszahlungen endet mit dem letzten Tag des Monats, in dem Sie die Schlussrate nach Ziffer 3 begleichen, oder wenn die Abwendungsvereinbarung aufgrund von Zahlungsverzug gemäß Ziffer 7 endet.

III. Verzug

7. Solange die in Ziffer 3 aufgeführten Raten- sowie die monatlichen Vorauszahlungen nach Ziffer 5 rechtzeitig eingehen, verpflichten wir uns, keine weiteren Inkassomaßnahmen einzuleiten sowie die Versorgung aufgrund der gestundeten Forderung nicht einzustellen.

Geraten Sie mit einer Rate nach Ziffer 3 oder mit einer Vorauszahlung nach Ziffer 5 ganz oder teilweise länger als drei Werktage in Rückstand, endet diese Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt und der noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 ist zur sofortigen Zahlung fällig. Wir sind dann berechtigt, Ihre Verbrauchsstelle zu sperren und unsere Forderungen gegen Sie durchzusetzen. Dazu werden wir Ihnen ohne erneute Sperrandrohung spätestens 8 Tage im Voraus die Beauftragung des Netzbetreibers zur Durchführung der Sperrung Ihres Netzanschlusses ankündigen.

IV. Hinweis zum Streitbeilegungsverfahren nach § 111a/b EnWG

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden sind zu richten an: Stadtwerke Marburg GmbH, Am Krekel 55, 35039 Marburg, Telefon: 06421-205 0, E-Mail: info@swmr.de.

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG sowie § 4 Abs. 2 Satz 4 Verfahrensordnung zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht abgeholfen oder auf diese nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist geantwortet hat. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Der Lieferant ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z. B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: (0) 30 / 27 57 240 – 0, Telefax: 030/2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/ 22480, Telefax: 030/ 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Sitz der Gesellschaft
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Tel. (0 64 21) 2 05 – 0
Fax (0 64 21) 2 05 – 5 50
e-mail: info@swmr.de
www.stadtwerke-marburg.de

Geschäftsführer
Holger Armbrüster
Dr. Bernhard Müller
Eingetragen im Amtsgericht
Marburg HRB 2448

Vorsitzende des Aufsichtsrats
Bürgermeisterin Nadine
Bernshausen

Umsatzsteuer-Ident-Nr.:
DE 220542140
Steuer-Nr.:
02022620413 FA Gießen

Bankverbindungen
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN DE08 5335 0000 0000 0001 16
Volksbank Mittelhessen
IBAN DE69 5139 0000 0016 3766 04
GLS Bank
IBAN DE52 4306 0967 1024 4551 00

V. Befristung des Angebots

Wir sind an das Angebot zum Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung bis zum Zeitpunkt der Vollziehung der Anschlusssperrung gebunden.

Widerrufsrecht

Sie können diese Erklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem Sie diese Widerrufsbelehrung auf einem dauerhaften Datenträger erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, E-Mail) erfolgt.

Folgen des Widerrufs

Nach Zugang des Widerrufs beim Lieferanten wird der gestundete Betrag, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig. Sie haben diesen Betrag unverzüglich zu zahlen. Zinsen werden nicht erhoben.

Ihre Bestätigung über die Zustimmung zu dieser Abwendungsvereinbarung ist auch per E-Mail möglich.

....., den

....., den

.....

Stadtwerke Marburg GmbH

.....

Kunde/in

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Marburg GmbH

Vertriebliches Mahnwesen

Sitz der Gesellschaft
Am Krekel 55, 35039 Marburg
Tel. (0 64 21) 2 05 – 0
Fax (0 64 21) 2 05 – 5 50
e-mail: info@swmr.de
www.stadtwerke-marburg.de

Geschäftsführer
Holger Armbrüster
Dr. Bernhard Müller
Eingetragen im Amtsgericht
Marburg HRB 2448

Vorsitzende des Aufsichtsrats
Bürgermeisterin Nadine
Bernshausen

Umsatzsteuer-Ident-Nr.:
DE 220542140
Steuer-Nr.:
02022620413 FA Gießen

Bankverbindungen
Sparkasse Marburg-Biedenkopf
IBAN DE08 5335 0000 0000 0001 16
Volksbank Mittelhessen
IBAN DE69 5139 0000 0016 3766 04
GLS Bank
IBAN DE52 4306 0967 1024 4551 00